

Mensch. Würde. Selbstbestimmung. Wahlprogramm für die Sozialwahlen 2023



Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-
Organisationen (ACA)

Mensch. Würde. Selbstbestimmung.

Wahlprogramm für die Sozialwahlen 2023

Einführung

Vom 11. April bis zum 31. Mai 2023 finden die nächste Sozialwahlen statt. Gewählt werden die Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten in der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung. Dazu kandidieren die drei christlichen Sozialverbände – das Kolpingwerk Deutschland, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) und der Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (BVEA) – gemeinsam unter dem Slogan „Mensch. Würde. Selbstbestimmung“.

Die menschenwürdige und sozial gerechte Absicherung der großen Lebensrisiken – von Krankheit und Pflegebedürftigkeit über Berufsunfälle und Erwerbsminderung bis hin zum Alter – steht im Mittelpunkt unseres Engagements. Unser Ziel ist es, die sozialen Sicherungssysteme auf die Bedürfnisse der Menschen auszurichten. Dies sehen wir als Beitrag für ein gutes Leben in Würde und Selbstbestimmung. Dabei müssen Leistungsfähigkeit und Versorgung Vorrang vor Kostendämpfung und Wettbewerb haben.

Wir sind überzeugt: Soziale Sicherheit braucht ehrenamtliche Beteiligung und Mitentscheidung. Deshalb unterstützen und fördern wir die Kompetenzen unserer Mandatsträger*innen für eine konstruktive Mitwirkung in den Selbstverwaltungsgremien. Dabei setzen wir uns vor allem auch für die Gleichstellung von Frauen bei der Besetzung von Managementpositionen in der sozialen Selbstverwaltung ein.

Selbstverwaltung ist gelebte Demokratie. Sie gilt es zu stärken und weiterzuentwickeln und nicht allein der Politik zu überlassen. Für dieses Engagement brauchen wir – Kolping, KAB und BVEA – Ihre Stimme bei den Sozialwahlen 2023.

Eine starke Selbstverwaltung ist unser Ziel

Die Selbstverwaltung der Sozialversicherungssysteme gehört zum Wesenskern unseres Sozialstaates. Ihr Markenzeichen ist die freie und selbständige Verwaltung durch die beteiligten Versicherten und Arbeitgeber. Sie stärkt die Sozialpartnerschaft und unterstützt eine friedliche und demokratische Entwicklung der Gesellschaft.

Die ACA setzt sich für eine breite Beteiligung bei der Zukunftsgestaltung der sozialen Sicherungssysteme und die konkrete Mitgestaltung in der sozialen Selbstverwaltung ein. Die Akzeptanz der sozialen Sicherungssysteme steht in engem Zusammenhang mit ihrem Selbstbestimmungsrecht. Deshalb

müssen die Entscheidungskompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung ausgebaut werden.

Die sozialen Sicherungssysteme stehen vor großen Herausforderungen

Unsere sozialen Sicherungssysteme haben sich in gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und Krisen bewährt und zu sozialer Sicherheit und sozialem Ausgleich, wie auch zu politischer Stabilität beigetragen.

Auch in Zukunft müssen die sozialen Sicherungssysteme große Herausforderungen bewältigen:

- Durch den demografischen Wandel stellt sich die Frage, wie angesichts einer alternden Bevölkerung die Finanzierung und die Absicherung in den sozialen Sicherungssystemen für alle fair und solidarisch gestaltet werden kann.
- Durch die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt entstehen neue Formen von Arbeit, die die Frage nach menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und sozialer Absicherung neu stellen.
- Die Covid-19-Pandemie als eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit hat gezeigt, wie wichtig ein gut ausgebautes und funktionierendes System der

sozialen Sicherheit für den Erhalt der Gesundheit und die Sicherung der individuellen und gesellschaftlichen Lebensgrundlagen ist.

Angesichts der genannten Herausforderungen ist die Stärkung und solidarische Weiterentwicklung unserer Sozialversicherung notwendiger denn je. Eine gemeinschaftliche soziale Absicherung ist Voraussetzung dafür, dass Menschen ihr Leben in Würde und Selbstbestimmtheit gestalten können. Deshalb sind grundlegende Reformen notwendig, die soziale Sicherung, solidarischen Ausgleich und gesellschaftliche Teilhabe für alle gewährleisten.

Unsere Forderungen zur Zukunft der Sozialversicherung

Gesetzliche Rentenversicherung:

- In der Rentenversicherung braucht es den Aufbau einer garantierten Mindestsicherung, die das Existenzminimum absichert und die unabhängig von der individuellen Erwerbsbiografie ohne Einkommens- und Bedarfsprüfung gewährt wird.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer allgemeinen Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden. Insbesondere nicht

abgesicherte Selbständige brauchen diesen Schutz und müssen einbezogen werden.

- Erwerbsminderung und Erwerbsunfähigkeit dürfen nicht zu Altersarmut führen. Dazu braucht es einen weiteren Ausbau entsprechender Leistungen.
- Gesellschaftliches Engagement – von Kindererziehung über die Pflege von Angehörigen – müssen mit Blick auf die Altersvorsorge stärkere Anerkennung finden.

Gesetzliche Krankenversicherung:

- In der Kranken- und Pflegeversicherung muss die solidarische Finanzierungsbasis durch Einbeziehung aller Bürger*innen sowie aller Einkünfte gestärkt werden. Dazu braucht es eine deutliche Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze und eine Beteiligung der privaten Krankenversicherung am solidarischen Ausgleich.
- Wir fordern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag und eine deutlich bessere personelle Ausstattung.
- Die Kosten für Pflegebedürftige müssen gesenkt und Eigenanteile begrenzt werden.

- Wir brauchen personell gut ausgestattete Krankenhäuser, die eine gute Daseinsfürsorge sichern, insbesondere auch für die ländlichen Regionen.

Gesetzliche Unfallversicherung:

- Grundsätze für den Unfallversicherungsschutz und Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung müssen gewährleistet und weiterentwickelt werden.
- Notwendig sind verbesserte digitale Verfahren, ohne dass neue bürokratische Hürden aufgebaut werden.
- Zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Menschen, die am Corona-Virus erkrankt sind und unter langfristigen Folgen leiden, müssen besser abgesichert werden, z. B. durch die Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit für Berufsgruppen und Tätigkeiten auch außerhalb des Gesundheitsbereichs.
- Geeignete Rehabilitationsmaßnahmen müssen bereichs- und trägerübergreifend aufgebaut und weiterentwickelt werden.

In diesen Sozialversicherungszweigen gestalten wir mit

Gesetzliche Rentenversicherung

Die Vertreterversammlung entscheidet und kontrolliert den Haushaltsplan der Rentenversicherung. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Wahl der hauptamtlichen Geschäftsführung. Daneben wirken die Mandatsträger*innen der ACA in Fach- und Widerspruchsausschüssen mit und beraten und überprüfen die Verwaltungsentscheidungen

Gelebte Selbstverwaltung wird insbesondere durch die engagierte Beratung der Versicherten durch ehrenamtliche Versichertenberater*innen der ACA deutlich. Sie geben Auskunft und Rat in allen Rentenangelegenheiten und verhelfen den Versicherten so zu ihrem wohlverdienten Recht.

Die ehrenamtlichen Vertreter*innen der ACA werden in der kommenden Legislaturperiode folgende Schwerpunkte besonders in den Blick nehmen:

- Wir fördern den Ausbau und die Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Rehabilitationseinrichtungen in Trägerschaft der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten bleiben und lehnen eine weitere Privati-

sierung ab. Rehabilitationsangebote müssen ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden.

- Wir fordern, dass die Entscheidungskompetenzen in der Selbstverwaltung gestärkt werden. Dazu gehört die Entscheidung über Mindest- und Höchstgrenzen der Nachhaltigkeitsrücklage sowie die Beratung bei Gesetzesvorhaben.

Gesetzliche Krankenversicherung

Der Verwaltungsrat einer Krankenkasse entscheidet über ergänzende Gesundheitsleistungen, die sich nicht im Regelkatalog der gesetzlichen Krankenversicherung befinden. So werden zum Beispiel Bonusprogramme, Wahltarife, Modellvorhaben oder besondere Versorgungsformen vom Verwaltungsrat festgelegt und Präventionsleistungen weiterentwickelt. Er entscheidet auch über die Höhe eines Zusatzbeitrages. Durch die Widerspruchsausschüsse werden die Entscheidungen der Verwaltung überprüft.

Viele Verbesserungen für die Versicherten wurden durch die Mandatsträger*innen der ACA vorangetrieben. Zusatzleistungen für alternative Heilmethoden oder ergänzende Leistungen bei Schwangerschaft sind zwei Beispiele aktiver Mitwirkung.

Die ehrenamtlichen Vertreter*innen der ACA werden in der kommenden Legislaturperiode folgende Schwerpunkte besonders in den Blick nehmen:

- Wir achten auf eine transparente Mitgliederwerbung, die allen Menschen einen Zugang zu jeder Krankenkasse ermöglicht und eine Selektion von Gesundheitsrisiken ausschließt.
- Wir stärken die Präventionsmaßnahmen für die Versicherten in den Familien, im Betrieb und in der Freizeit. Entsprechende Bonusprogramme sind auszubauen.
- Wir unterstützen Projekte zur Kooperation der Krankenkassen mit der Renten- und Unfallversicherung für einen optimalen Einsatz der gesundheitsfördernden Maßnahmen. Dafür sind Modellvorhaben zu entwickeln und zu verstetigen.
- Wir fördern digitale Möglichkeiten der Prävention und der Beratung der Versicherten.

Gesetzliche Unfallversicherung

Der gesetzliche Auftrag der Berufsgenossenschaften ist es, ihre Versicherten mit allen geeigneten Mitteln vor den Gefahren, die in ihrer beruflichen Tätigkeit begründet sind, zu schützen. Bei unfall- und berufsbedingten Erkrankungen ist

die gesundheitliche und berufliche Leistungsfähigkeit mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen.

Die Vertreterversammlung beschließt die Jahresrechnung, den Haushaltsplan, die Stellenpläne und wählt die Hauptgeschäftsführung. Im Vorstand und den verschiedenen Ausschüssen engagieren sich die Mandatsträger*innen der ACA für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der einzelnen Versicherten. Auch in den Renten- und Widerspruchsausschüssen ist die ACA sehr aktiv.

Die ehrenamtlichen Vertreter*innen der ACA werden in der kommenden Legislaturperiode folgende Schwerpunkte besonders in den Blick nehmen:

- Wir setzen uns ein für eine gendergerechte Ansicht der einzelnen Berufe und ihrer Auswirkungen auf die einzelnen Versicherten bzw. Personengruppen.
- Wir stoßen neue Forschungsvorhaben in der Prävention und Rehabilitation an und begleiten sie.
- Wir fördern den Ausbau der Onlineangebote zur Information und Beratung der Versicherten
- Wir nehmen Ergonomie und Gesundheitsschutz in den einzelnen Berufen und Arbeitsplätzen genau unter die Lupe

Die Sozialwahlen 2023 – Ihre Stimme zählt!

Die nächsten Sozialwahlen finden im Frühjahr 2023 statt.
Stichtag für die Stimmabgabe ist der 31. Mai 2023.

Fördern Sie mit uns aktiv Solidarität und soziale Gerechtigkeit
in den Sozialversicherungen und Selbstverwaltungen, damit
alle Menschen in Würde und Selbstbestimmung leben können.

Weitere Informationen unter:

www.aca-bund.de

Kontakt:

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer-Organisationen Deutschland (ACA)

Bundesgeschäftsstelle

St. Apern-Str. 32

50667 Köln

Telefon: +49 (0) 221 / 20 70 1 – 131

Kontakt: alexander.suchomsky@kolping.de